

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaften "Leben in Rotthausen"
Name	Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH
Anschrift	Schemannstr. 47, 45884 Gelsenkirchen
Telefonnummer	0800 9230500
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@apd.de; www.apd.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege und Soziale Betreuung, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen im Rahmen der Sozialen Betreuung
Kapazität	24 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.05.2018

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen) 						-
Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)						-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)						-
5. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
8. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot						-
10. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
13. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität						-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
16. Umgang mit Arzneimitteln						-
17. Dokumentation			\boxtimes			-
18. Hygieneanforderungen						-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
21. Konzept zur Vermeidung						-
22. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz						-
24. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Das Gelsenkirchener Unternehmen "APD Ambulante Pflegedienste GmbH" (nachfolgend auch als Leistungsanbieter, Anbieter, Betreiber bezeichnet) erbringt im Wohngemeinschaftshaus "Leben in Rotthausen", das aus drei anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit je 8 Plätzen auf drei Etagen mit jeweils eigener organisatorischer und personeller Struktur besteht, laut entsprechenden Konzepten und Verträgen sowohl ambulante Pflegeleistungen als auch eine umfassende Alltagsgestaltung und soziale Betreuung im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung. Unterstützungsleistungen bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen werden als Bestandteil der sozialen Betreuung geleistet.

Im Gebäude des o. g. Standortes befinden sich seit 2016 drei Wohngemeinschaften, die insgesamt 24 Plätze in Einzelzimmern vorhalten.

Die Einzelzimmer überschreiten die Mindestgröße von 14 gm und sind mit Individualbädern ausgestattet.

Gäste-WCs sind in den WGs vorhanden. Ein Pflegebad wird vorgehalten, es wird aber nach Aussage des Personals und der angetroffenen Nutzer/innen – nachfolgend als Mieter/innen bezeichnet - mangels Nachfrage nicht für seinen ursprünglichen Zweck genutzt.

Der Zugang zu allen Mieterzimmern ist von den Verkehrsflächen (Fluren etc.) möglich.

Die Zimmer der Mieter/innen verfügen über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang, für die Nutzung von Telefon und Internet sowie auf Wunsch oder aufgrund besonderen Bedarfs die Inbetriebnahme einer Notrufanlage.

Die Gestaltung der Fenster und Fassaden ermöglichen auch bei Bettlägerigkeit Blickbezüge zum Außenbereich.

Die Wohngemeinschaften verfügen über jeweils einen Raum zur gemeinschaftlichen Nutzung einschließlich einer Wohnküche, der die Mindestgröße von mindestens 3 qm pro Nutzerin und Nutzer (zuzüglich der Fläche für den Küchenbereich) überschreitet.

Die Küchenausstattung erschien bedürfnisgerecht und hochwertig.

Pro Etage – und damit pro Wohngemeinschaft – wurde der Gemeinschaftsbereich incl. Flur unterschiedlich farblich gestaltet, um den Mieter/innen eine gute Orientierung zu ermöglichen.

Gemäß Konzept zur Wohnqualität wurde bei der Begehung festgestellt, dass das Wohnumfeld wie auch in anderen

Wohngemeinschaftsstandorten des Anbieters persönlich, familiär und bedürfnisgerecht gestaltet wurde.

Das Gebäude ist barrierefrei gestaltet, es existieren Aufzüge und barrierefreie Zugänge zu den Räumen. Die Mieterinnen und Mieter können sich sicher und frei in den Räumlichkeiten der Wohngemeinschaften bewegen.

Die Mieter/innen haben außerdem die Gelegenheit, sich in einem barrierefreien geschützten Außenbereich, der ansprechend und bedarfsgerecht gestaltet wurde, zu bewegen. Terrassen und ein Garten stehen zur Verfügung.

In den Versammlungen der Mieterinnen und Mieter des WG-Standortes werden Vereinbarungen in Bezug auf die Wohnqualität getroffen, z. B. über die Raumausstattung und die jahreszeitliche Dekoration.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird mieterverantwortet organisiert – die Umsetzung der gemeinsamen Haushaltsführung wird von der verantwortlichen Fachkraft und den Alltagsbegleiterinnen und -begleitern koordinierend sichergestellt, wird jedoch als ein integrierter Bestandteil der sozialen Betreuung verstanden. Zum Betreuungsauftrag der Alltagsbegleitung gehören u. a. unterstützende Tätigkeiten bei der Mahlzeitenzubereitung bzw. die -vorbereitung, das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit nach Bedarf, die Küchenreinigung, die Zimmerpflege der Mieterinnen und Mieter, die Wäschepflege, die Reinigung der Sanitärbereiche nach Rücksprache mit dem Pflegeteam. Die Mieterinnen und Mieter werden nach Neigung und Fähigkeit mit einbezogen.

Der Anbieter stellt in gebotener Weise eine sachgerechte Handhabung der Wäsche unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Eigentumsrechte sicher.

Die Mahlzeiten werden zusammen mit den Mieterinnen und Mietern geplant und die Beschaffung der Lebensmittel beschlossen.

Die frische Vor-, Zu- und Nachbereitung der Speisen soll unter Einbindung der Mieterinnen und Mieter erledigt werden. Wöchentlich findet eine "Familienkonferenz" in der WG statt, um die Mahlzeiten in der Folgewoche zu planen.

Es existieren pro Etage verschiedene Speisepläne mit der Angabe von Wunschgerichten der Mieterinnen und Mieter. Das Speiseangebot erscheint abwechslungsreich und gesundheitsfördernd. Zwischenmahlzeiten stehen jederzeit zur Verfügung. Der Ernährungszustand der WG-Bewohnerinnen und -Bewohner kann als gut bezeichnet werden. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Anbieter beschäftigt eine Hauswirtschaftsfachkraft, die fallweise zur Beratung hinzugezogen wird – als (übergreifend) Verantwortliche für die Konzeption und Überwachung der Tätigkeiten in den Wohngemeinschaften werden u. a. die Hausleitung und die verantwortliche Pflegefachkraft benannt.

Zwei Fachkräfte wurden der Behörde als Hygienebeauftragte (betriebsintern) nachgewiesen. Als Kontrollorgan fungiert die Hausleitung. Die Hygieneprotokolle werden monatlich durch die Hausleitung überprüft.

Jährlich finden Unterweisungen bzgl. der Hygienevorschriften statt. Der Leistungsanbieter stellt im Bedarfsfall angemessene und ausreichende Arbeitsmittel zur Einhaltung der Hygieneanforderungen zur Verfügung (Schutzkittel und Schutzhandschuhe etc.). Der konkrete Umfang der vom Leistungsanbietenden übernommenen Leistungen ist eindeutig festgelegt und für alle Beteiligten erkennbar.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Der Anbieter kommt im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung seiner Aufgabe nach, die Mieter/innen der WGen bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern.

Dem in den Wohngemeinschaften tätigen Personal wird das Konzept zur Teilhabeförderung in schriftlicher (elektronischer) Form u. a. im Rahmen der interdisziplinären Besprechungen, der Einarbeitung und der Fortbildungen bekannt gegeben. Die Umsetzung der Anforderungen des WTG zur Teilhabeförderung ist im Rahmen der getroffenen Leistungsvereinbarungen möglich.

Der Leistungsanbieter bezieht Angehörige, sonstige Vertrauenspersonen, bürgerschaftlich Engagierte sowie Institutionen des Gemeinwesens in die Gestaltung von das Gemeinschafts-/Alltagsleben unterstützenden Angeboten ein und wirkt sie/er mit diesen zusammen. Die Mieter/innen

nehmen an vielseitigen Angeboten des Quartiers je nach Neigung und Fähigkeit teil.

Die Bedarfe und Wünsche der Mieter/innen werden in der individuellen Betreuungsplanung festgehalten, in den quartalsweise abgehaltenen Mieterversammlungen und der wöchentlichen "Familienkonferenz" der jeweiligen WG.

In den Versammlungen der Mieter/innen werden regelmäßige und einmalige Freizeitunternehmungen und jahreszeitliche Feste geplant, die auch im Infokasten im Eingangsbereich des WG-Gebäudes angekündigt werden.

Für die demenzerkrankte und bewegungseingeschränkte Klientel werden spezielle Betätigungen wie Klangschalentherapie, Handmassage, Gedächtnistraining oder Vorlesen angeboten.

Die Mieter/innen werden vom Personal gezielt mit ihren Stärken, Schwächen und Wünschen in die Gemeinschaft eingebunden, wie es auch konzeptionell vorgesehen ist.

Die Alltagsgestaltung orientiert sich am Prinzip der häuslichen Normalität in einer familienähnlichen Gemeinschaft und berücksichtigt die Lebensgewohnheiten. Die Mieterinnen und Mieter haben die Möglichkeit, sich je nach Neigung und Fähigkeit an den anfallenden alltäglichen hauswirtschaftlichen Verrichtungen zu beteiligen.

Immobile Mieterinnen und Mieter werden laut Auskunft und Beobachtung am Prüfungstag mit der Hilfe der Alltagsbegleiterinnen ggf. mit ihrem Multifunktionsrollstuhl zur Gruppenaktivität bewegt und je nach Fähigkeit miteinbezogen.

Bettlägerige Mieterinnen und Mieter, die nicht mehr in das Gruppengeschehen integriert werden können, würden einzeln betreut – zum Prüfungszeitpunkt gab es an diesem WG-Standort keinen Bedarf.

Ihrer Verpflichtung zur Unterstützung und Förderung der Wahrnehmung auswärtiger Termine, z.B. zu Veranstaltungen, Familienfeiern, Arzt- und Behördenbesuch, kommt die APD GmbH nach und stellt - soweit vertraglich vereinbart – eine Begleitung sicher.

Die Mieter/innen können die Wohngemeinschaft grundsätzlich verlassen und wieder betreten, wie sie möchten. Eine geschlossene Unterbringung ist nicht möglich. Sowohl die Mieterinnen und Mieter erhalten einen Zimmer- bzw. Haustürschlüssel als auch bevollmächtigte Angehörige. In den Fällen, in denen ein sinnhafter Umgang mit dem Schlüssel aufgrund der fortgeschrittenen Demenzerkrankung nicht mehr erwartet werden kann, erhalten nur die Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer/innen die Schlüssel. Es erfolgt dann ein entsprechender Eintrag in die Dokumentation.

Die Privatsphäre wird beachtet, vor dem Eintreten klopft das Personal an die Zimmertür. Die Alltagsaktivitäten basieren auf Freiwilligkeit, ein Rückzug auf das eigene Zimmer wird respektiert.

Den Mieterinnen und Mietern wird die Post ausgehändigt oder – bei fortgeschrittener dementiell bedingter Einschränkung - fallweise auch an die bevollmächtigten Angehörigen bzw. an die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer gesandt.

Eine übergeordnete Mitarbeiterin des Anbieters verwaltet die finanziellen Mittel für die Mieterinnen und Mieter. Quittungen und Ein-/Auszahlverläufe werden an die Mieter/innen und an Betreuer/innen bzw. bevollmächtigte Angehörige abgegeben.

Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert in geeigneter Weise alle Interessierten und ihre Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft nach Art, Umfang und Preis. Es existiert ein standardisiertes Einzugsverfahren einschließlich einer Checkliste sowie vorvertraglicher Unterlagen.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich persönlich vor Ort über das Angebot zu informieren. Sie werden mündlich und schriftlich über das Leistungsangebot in Kenntnis gesetzt. Vorab können sie sich auf der Homepage des Anbieters über u. a. die Wohngemeinschaften informieren. Die Homepage enthält Ausführungen über die Konzeption der Wohngemeinschaften, die Anschriften, Fotos und die Kontaktmöglichkeit zum Anbieter.

Mieterinnen und Mieter mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit werden im Rahmen ihrer Fähigkeiten über das Leistungsangebot informiert, z. B. mündlich.

Über Veränderungen im Leistungsangebot werden sie sowie deren Vertreterinnen / Vertreter schriftlich und persönlich im ständigen Austausch informiert.

Verbesserungsvorschläge werden während der Betreuungsarbeit entgegen genommen und ebenso im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen und Versammlungen der Mieterinnen und Mieter. Sie werden nach Möglichkeit umgesetzt, sofern das harmonische Zusammenleben und die Arbeit des Personals nicht negativ beeinflusst werden. Es wird dazu eine demokratische Entscheidung von der Mieterschaft getroffen. Den Mieterinnen und Mietern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern wird Einblick in die Dokumentation über Pflege- und Betreuungsleistungen gewährt. Im Einzelfall werden erforderliche Kopien überlassen.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Aufgaben und Interessen im Rahmen der Mitwirkung und Mitbestimmung werden durch eine im Quartal stattfindende Versammlung aller Mieterinnen und Mieter bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter erfüllt.

Die Grundsätze und Verfahrensregeln in Bezug auf die Versammlungen werden eingehalten.

Die Information und fachliche Beratung durch den Anbieter über die Rechte und alle Dinge, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen, ist gewährleistet.

Es sind regelmäßig Vertreter des Anbieters - die Qualitätsbeauftragte, die verantwortliche Pflegefachkraft und die Geschäftsführung – vor Ort, um nachweislich zu beraten und zu informieren.

Ein Platz für einen Schaukasten steht zur Verfügung.

Beschlüsse der Versammlung werden nach Möglichkeit umgehend vom Anbieter umgesetzt.

Personelle Ausstattung

Sowohl für den Funktionsbereich Soziale Betreuung als auch für den Funktionsbereich Pflege ist jeweils eine verantwortliche Fachkraft – hier Teamleitung genannt – für den Standort "Leben in Rotthausen" eingesetzt.

Neben den o. g. Leitungskräften sind im Funktionsbereich "Pflege" Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte tätig; im Funktionsbereich "Soziale Betreuung" und darin integrierter Unterstützung in der hauswirtschaftlichen Versorgung sind Alltagsbegleiterinnen und -begleiter in den Wohngemeinschaften tätig.

Vertretungsregelungen sind im Praxishandbuch der WG hinterlegt. Wenn eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter den Dienst nicht antreten kann, hat sie / er sich bei der jeweiligen Leitung des Teams Betreuung oder Pflege abzumelden. Die Leitungskräfte vertreten sich gemäß Organigramm des Anbieters gegenseitig innerhalb des jeweiligen Funktionsbereiches Betreuung / Pflege..

Zur Personalgewinnung werden professionell erstellte Stellenanzeigen in den sozialen Netzwerken, auf Messen und bei der Arbeitsagentur GE geschaltet. In Zusammenarbeit mit der Gelsenkirchener Agentur für Arbeit als auch mit dem Referat Gesundheit der Stadt Gelsenkirchen werden auch Pflegefachkräfte aus dem Ausland (seit 2015 aus Serbien, seit 2017 auch aus Bosnien, Syrien und Indien) angeworben. Sie absolvieren einen Anerkennungslehrgang.

Es existieren getrennte prospektive Fortbildungspläne für die Funktionsbereiche Soziale Betreuung und Pflege. Die Erhebung der Fortbildungswünsche von WG-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern und der Fortbildungsempfehlungen von den jeweils verantwortlichen Fachkräften der Wohngemeinschaften des Anbieters sowie die Organisation des Fortbildungsangebotes für den Bereich der Sozialen Betreuung obliegt laut deren Stellenbeschreibung der Qualitätsbeauftragten für die Wohngemeinschaften. Ebenso obliegen ihr die Erstellung von übergreifenden Konzepten und die Organisation von übergeordneten Schulungen in Kooperation mit der Qualitätsbeauftragten für den Ambulanten Pflegedienst. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Qualitätsbeauftragten des Anbieters für die Ambulante Pflege.

Laut Fortbildungsplan 2018 werden die Leitungskräfte und das weitere Personal der Sozialen Betreuung und der Pflege aus den Wohngemeinschaften wie auch in 2017 regelmäßig Schulungsmaßnahmen u. a. zum fachgerechten Umgang mit Demenzkranken, zu Expertenstandards sowie zur WG-Arbeit absolvieren.

Im Abstand von zwei Jahren findet laut Personalkonzept eine Zufriedenheitsbefragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag des Anbieters durch die Unternehmensberatung "Konkret Consult Ruhr GmbH" im Wissenschaftspark Gelsenkirchen statt. Sie wird mit anonymen Fragebögen durchgeführt. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und dem Anbieter in Form von Diagrammen mitgeteilt. Die Ergebnisse fließen in die Team-Kommunikation und in die Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Wohngemeinschaften mit ein. Die letzte Befragung hat im November 2017 stattgefunden, die Ergebnisse weisen eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit aus.

Die Beschäftigten erhalten mit ihrem jeweiligen Arbeitsvertrag eine Ausfertigung der Stellenbeschreibung. Die Stellenbeschreibungen befinden sich in ausgedruckter Form in einem gekennzeichneten Ordner jederzeit einsehbar im Dienstzimmer.

Laut Personalkonzept wird alle zwei Jahre von jeder Mitarbeiterin / jedem Mitarbeiter ein Führungszeugnis eingefordert.

Altenpflegehilfskräften wird jährlich die Gelegenheit gegeben, Zusatzqualifikationen im Bereich der Behandlungspflege Leistungsgruppe 1 und 2 berufsbegleitend zu absolvieren. Diese Zusatzqualifikation wird durch das Bildungsinstitut im Gesundheitswesen "BiG GmbH" vermittelt.

Der APD bietet Nichtfachkräften eine Ausbildung zur examinierten Altenpflegefachkraft an. Er kooperiert mit mehreren Ausbildungsschulen, die das theoretische Wissen vermitteln.

Die Auswertung der Dienstpläne für die Funktionsbereiche Pflege und Soziale Betreuung aus dem Zeitraum April, Mai, Juni 2018 ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Für die nächtliche Pflege / Betreuung werden alternierend Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte eingesetzt, die Fachaufsicht ist durch eine Rufbereitschaft ständig gewährleistet.

Pflege und Betreuung

Die Beschäftigten werden über das Pflege-/Betreuungskonzept informiert, indem ihnen beim Erstgespräch die Konzeption der Wohngemeinschaft ausgehändigt wird. Über die Inhalte der Konzepte wird immer mal wieder in Teambesprechungen eingegangen. Bei Änderungen oder Ergänzungen des Pflege- und Betreuungskonzeptes werden die Mitarbeiter darüber informiert.

Das Risikomanagement wird zu den Themen: "Dekubitus", "Sturz", "Kontraktur", "Ernährung", "Schmerz" und "Harninkontinenz" durchgeführt. Die dafür entsprechenden Assessments werden zur Bewertung der Risiken eingesetzt.

Prophylaktische Maßnahmen werden bei einem bestehenden Risiko in der Pflegeplanung erfasst, durchgeführt und deren Wirksamkeit regelmäßig evaluiert.

Für die Erstellung der Pflegedokumentation sind die Bezugspflegekräfte und für die Überprüfung die verantwortliche Pflegefachkraft verantwortlich. Die Betreuungsplanung und –dokumentation wird durch das interdisziplinäre Team (Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter, verantwortliche Pflegefachkraft, verantwortliche Betreuungs-Fachkraft) erstellt und überprüft.

Zur Erstellung einer Pflegeplanung findet eine enge Zusammenarbeit von Mieter/innen, Angehörigen und Bezugspflegekräften statt. Dabei werden stets die individuellen Bedürfnisse hinterfragt und berücksichtigt.

Der Austausch mit Mieter/innen, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind, wird gewährleistet. Es wird verstärkt auf die Gestik und Mimik geachtet und welche bestimmten Verhaltensmuster auffällig sind. Ein reger Austausch mit den Angehörigen findet vermehrt statt.

Die besonderen Bedarfe (z.B. Nahrungsversorgung, Bewegungsdrang, Ausscheidung) von Menschen, die an gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie einer Demenz erkrankt sind, werden berücksichtigt. Das Essverhalten, der Bewegungsdrang und die Ausscheidung werden durch eine intensive Krankenbeobachtung wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt. Weiterhin fließen Erfahrungswerte mit ein. Bei Notwendigkeit werden Fallbesprechungen durchgeführt und Maßnahmen festgelegt.

Bei Infektionen tragen die Mitarbeiter die notwendige Schutzkleidung, wie Kopfhauben, Mund- und Nasenschutz, Schutzkittel und Handschuhe. Bei hygienesensiblen Tätigkeiten (Pflege, Mahlzeitenzubereitung) werden Einweghandschuhe getragen.

Mieter/innen, die eingeschränkt in der Ausübung alltäglicher Aktivitäten sind, werden angemessen gefördert und unterstützt zur bestmöglichen Erhaltung ihrer Fähigkeiten.

Zur Überleitung nutzt die Einrichtung Überleitungsbögen. Darin werden alle wichtigen Daten des pflegerischen und medizinischen Bedarfs aufgeführt.

Die Mieter/innen haben eine freie Arztwahl. Visiten werden überwiegend in der Einrichtung durchgeführt. Bei einem notwendigen Praxisbesuch werden die Nutzer von Mitarbeitern der Einrichtung begleitet.

Bei Auftreten eines medizinischen Notfalles führen die Mitarbeiter/innen zuerst eine Vitalzeichenkontrolle durch. Bei vitalen Notfallen oder nach schweren Stürzen wird der Rettungswagen gerufen. Sonst müssen die Mitarbeiter/innen abwägen, ob der hausärztliche Notdienst ausreichend ist. Es finden jährliche Fortbildungen zu dem Thema "Notfallsituationen im Pflegealltag" statt.

Entscheidungen zum Umgang mit Ernährungsproblemen der Mieter/innen sowie in Bezug auf Maßnahmen zur künstlichen Ernährung werden unter Beachtung ethisch-rechtlicher Richtlinien herbeigeführt.

Bei bewusstseinseingeschränkten Mieter/innen werden die Biographie, Erfahrungswerte der Mitarbeiter und wöchentliche Quickbesprechungen genutzt, um mit Unterstützung der Betreuungskräfte den mutmaßlichen Willen zu ermitteln.

Die Einrichtung wird von der Barbara Apotheke mit Medikamenten versorgt. Medikamente werden von der verantwortlichen Pflegefachkraft für jeweils eine Woche gestellt. Eine stichpunktartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Gewichtskontrollen werden bei jedem/jeder Mieter/in einmal im Monat durchgeführt. Aktuell hat kein Mieter einen BMI-Wert unter 20.

Ein Palliativleitfaden wird von der Einrichtung vorgehalten.

Die Ergebnisse der Inaugenscheinnahmen und Auswertungen der Pflegedokumentationen von drei Mieterinnen / Mietern ergaben keinen Anlass zur Beanstandung. Der Pflegezustand kann als gut bezeichnet werden. :

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen, Gewaltschutz

Das Konzept zur Vermeidung und Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen inklusiver möglicher Alternativen ist den Beschäftigten bekannt. Bei acht Mieter/innen werden FEM in Form von Nutzung der angebrachten Bettgitter angewandt. Eine Legitimation durch Genehmigung eines richterlichen Beschlusses und sieben Genehmigungen durch Zustimmung des Betroffenen konnten vorgehalten werden. Als Alternativen werden ein absenkbares Bett und eine Hüftprotektorhose eingesetzt.

Sonderfall "Ortungssender"

- bzw. als "Desorientierungs-Schutzsystem" bezeichnet - :

Der Anbieter wendet derzeit bei einem/einer Mieter/in das Ortungssystem "myconnect" der Firma "locatesolution!" für den Ausgangsbereich des Wohngemeinschaftsgebäudes. Es sind zwei Weitbereichsleser angebracht worden, die derzeit in einem Fall durch einen von der Person getragenen Transponder und die dazugehörige Software dem Personal durch einen stillen Positionsalarm melden, wenn die betreffende Person das Gebäude verlässt. Eine "ständige Überwachung" des Aufenthaltes der Person etwa innerhalb des Gebäudes ist nicht vorgesehen, allerdings ermöglicht es der Transponder der/dem Mieter/in, einen Notruf abzusetzen.

Schwierig ist die Einordnung dieser sogenannten "Ortungssender" als Freiheitsentziehende Maßnahme oder eben als deren Alternative (vgl. Stellungnahme der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen - BIVA e.V.- "Gratwanderung zwischen Schutz und Freiheit – Voraussetzungen freiheitsentziehender Maßnahmen im stationären und ambulanten Bereich", 2. Auflage aus 2015).

Diese Ortungssender machen es grundsätzlich möglich, dass das Personal eine ständige Information darüber erhält, wo sich der betreffende Bewohner oder die betreffende Bewohnerin gerade aufhalten. Ein Vorteil dieser Technik liegt unverkennbar darin, dass man bei einer längeren Abwesenheit der Betroffenen eine gezielte Suche einleiten und damit rasche Hilfe leisten kann. Die Kehrseite liegt in der Möglichkeit einer ständigen Überwachung und Kontrolle. Fraglich ist, ob der Einsatz dieser Sender als freiheitsentziehende Maßnahme zu bewerten ist und deshalb einer richterlichen Genehmigung bedarf. Teilweise wird die Meinung vertreten, dass ein solcher Sender es den betroffenen Menschen ja gerade ermöglichen soll, sich möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu bewegen, ohne großes Risiko, sich unauffindbar zu verlaufen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass eine ständige Überwachung stattfindet, die eine Verletzung der Menschenwürde darstellen kann und damit unzulässig wäre. Diese Frage ist höchstrichterlich noch nicht entschieden.

Das Brandenburgische Oberlandesgericht hatte zu entscheiden, ob ein solcher Ortungssender als eine freiheitsentziehende Maßnahme im Sinne von § 1906 Absatz 4 BGB anzusehen ist. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass durch die Anwendung des Senders der Betroffene nicht in seiner räumlichen Fortbewegungsfreiheit eingeschränkt wird, so dass keine richterliche Genehmigung einzuholen ist. Es hat aber die Frage, ob es sich möglicherweise um einen Grundgesetzverstoß handelt, offen gelassen.

Die Rechtsprechung der Amtsgerichte bejaht zum Teil den freiheitsentziehenden Charakter von Ortungsanlagen.

Die WTG-Behörde empfiehlt daher den Anbietern, die ein solches Ortungssystem nutzen, vorsorglich vor einem Einsatz beim zuständigen Betreuungsgericht anzufragen. Mündlich hat der Anbieter am Prüfungstag von einer Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht berichtet. Die WTG-Behörde bat diesbezüglich um einen schriftlichen Nachweis. Der Anbieter hat sich mittlerweile schriftlich mit dem zuständigen Amtsgericht in Verbindung gesetzt, aber von dort bis dato noch keine rechtsverbindliche Antwort erhalten. Bis zur Klärung der Rechtslage wird die Anwendung des Senders im oben beschriebenen Einzelfall von der WTG-Behörde geduldet.

Ein gezielt für die Ambulant betreuten Wohngemeinschaften vom Anbieter erarbeitetes Konzept "Gewaltprävention" wird in der Einrichtung genutzt. Dabei wird als Ziel die seelische und körperliche Unversehrtheit benannt. In Teambesprechungen, Fortbildungen und bei Fallbesprechungen wird das Thema regelmäßig in Erinnerung gerufen und evaluiert.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

- a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)